

TENNISCLUB SPREITENBACH

Reglemente

Inhaltsverzeichnis

- 1. Spielreglement**
 - 1.1 Öffnungszeiten der Anlage
 - 1.2 Platzreservierung und Spieldauer
 - 1.3 Tagesmitglieder
 - 1.4 Junioren
 - 1.5 Gäste
 - 1.6 Ballwurfmaschine

- 2. Sandplätze**

- 3. Tennishalle**

- 4. Hausordnung**

- 5. Gesamtanlage und Allgemeines**

1. SPIELREGLEMENT

1.1 Öffnungszeiten der Anlage

Die Anlage ist von 0600 bis 2300 Uhr geöffnet. Anfang und Ende der Tennissaison werden durch den Vorstand bzw. den Chef Infrastruktur bekannt gegeben.

1.2 Platzreservierung und Spieldauer

Die Platzreservierung kann

- a) online über das Internet mittels Username + Passwort (zu beziehen beim Webmaster des TCS: webmaster@tc-spreitenbach.ch) frühestens ab 2000 Uhr des Vortages
- b) mittels touch-screen am Bildschirm im Clubhaus

vorgenommen werden.

Wichtig: Eine getätigte Reservation muss am Bildschirm im Clubhaus vor Spielbeginn bestätigt werden, ansonsten die reservierte Spielzeit verfällt.

Die Spielzeit beträgt sowohl für Einzel als auch für Doppel je 60 Minuten (inkl. Wischen und Wässern des Platzes). Nach Ablauf einer Spieleinheit kann eine weitere Reservation für max. 1 Stunde getätigt werden.

Für Turniere, Interclubmeisterschaften, Trainings und andere offizielle Clubanlässe werden vom Vorstand oder der SPIKO je nach Bedarf Plätze reserviert.

Bei Differenzen über die Belegung der Plätze entscheidet der Spielleiter, bei dessen Abwesenheit ein SPIKO- oder Vorstandsmitglied.

Die massgebende Zeit wird vom Reservationssystem angezeigt.

1.3 Tagesmitglieder

Die Tagesmitglieder sind auf der Aussen-Anlage nur beschränkt spielberechtigt und zwar:

Montag bis Freitag 0600 – 1800 Uhr

Ausserhalb dieser Zeit gelten für Tagesmitglieder die Bestimmungen gem. Ziff. 1.5 Gäste.

Der Vorstand kann Tagesmitgliedern die Bewilligung zur Teilnahme an Clubturnieren erteilen.

Für die Benützung und Reservation der Tennishalle gelten die gleichen Kriterien wie für die Aktivmitglieder. Bei der Zuteilung von Fixplätzen haben Aktivmitglieder jedoch Vorrang.

1.4 Junioren

Junioren, gemäss Definition in den Statuten, müssen den Aktivmitgliedern generell ab 1800 Uhr den Vortritt lassen. Eine Ausnahme bildet Platz 2, wo Junioren die gleichen Rechte besitzen wie Aktivmitglieder.

Spielstarke Junioren können von der SPIKO vorzeitig in die nächst höhere Mitglieder-Kategorie befördert werden (Zustimmung der Eltern vorausgesetzt) und erhalten die Rechte und Pflichten der jeweiligen Kategorie.

Die SPIKO kann die Spielzeiten der Junioren beschränken.

1.5 Gäste

Gäste haben nur Spielberechtigung mit einem Aktiv- oder einem Tagesmitglied. Mit Gästen darf während den Hauptspielzeiten (1800 bis 2100 Uhr) nicht gespielt werden.

Pro Gast und Stunde hat zwingend ein Eintrag im Reservationssystem zu erfolgen. Das Spiel mit einem Gast ist kostenpflichtig. Der Betrag wird vom Vorstand festgelegt.

1.6 Ballwurfmaschine

Die Ballwurfmaschine darf nur in der Halle benutzt werden. Verantwortlich für den Betrieb ist die SPIKO.

2. SANDPLAETZE

Die Plätze dürfen nur in angetrocknetem, festem Zustand bespielt werden. Über die Spielbarkeit der Sandplätze entscheidet im Zweifelsfalle der Chef Infrastruktur, bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter. Eine Sperre wird im Reservationssystem angezeigt.

Die ordnungsgemässe Pflege der Plätze obliegt den spielenden Clubmitgliedern gemäss nachstehendem Verfahren. Die Sandplätze sind von **den Benützern jeweils nach dem Spiel** zu wischen (mit Ausnahme der Linie). Das Abziehen der Plätze hat im Kreis von der Platzbegrenzung her von aussen nach innen zu erfolgen. Bei trockener Witterung sind die Plätze vor dem Spielen mit der Sprinkleranlage oder mit dem Schlauch ausreichend zu bewässern, sodass die Oberfläche eine dunkelrote Tönung erhält. Die Hauptwässerung erfolgt abends nach Spielschluss. Es ist so lange zu wässern, bis man sieht, dass die gesamte Oberfläche deutlich durchnässt ist.

Für die Hauptwässerung am Abend sind die Letztspielenden verantwortlich.

Die Sandplätze dürfen nur im Tennisdress und mit geeigneten Tennisschuhen (keine groben Profile, keine Noppen) betreten werden.

Die Platzbeleuchtung muss von den Letztspielenden sofort nach Spielende ausgeschaltet werden.

Die Arbeiten für die Frühljahrsaufbereitung der Plätze werden durch Mitglieder der Interclubmannschaften unter fachkundiger Leitung des Chefs Infrastruktur oder dessen Stellvertreter in Fronarbeit geleistet.

3. TENNISHALLE

Die Reservation von Einzelstunden (**resp. Einheiten zu 30 Min.**) der Halle erfolgt online

- a) über das Internet;
- b) am Bildschirm im Halleneingang mittels touch-screen

Zum Einloggen (sowohl über Internet, wie auch am Bildschirm im Halleneingang) sind Username + Passwort erforderlich, gleich wie für die Aussenplätze (zu beziehen beim Webmaster des TC Spreitenbach: webmaster@tc-spreitenbach.ch).

Die Reservation von Fixplatzstunden (Sommer- oder Wintersaison, ev. ganzes Kalenderjahr) erfolgt aufgrund der jährlichen Ausschreibung und Zuteilung durch die Hallenkommission (HK). Die Fixplatzmiete muss im Voraus für die ganze Dauer der Miete bezahlt werden. Bei Nichtbenutzung ist keine Rückerstattung möglich. Allfällige Einzelstunden, welche im Voraus reserviert wurden und in eine Fixplatzreservation fallen, werden ungültig und dem Mieter zurückerstattet.

Einzelstunden (resp. **Einheiten von 30 Minuten oder ein Mehrfaches davon**), können nur gebucht werden, wenn ein entsprechendes Guthaben zur Verfügung steht. Das Guthaben wird gebildet durch Einzahlung auf das Hallenkonto des TC Spreitenbach (**Achtung spezielle EZ für Halle !!**). Mit jeder Einheiten-Buchung reduziert sich das Guthaben um die jeweilige Platzmiete.

Reservierte Stunden können vom Mitglied bis **max.1 Stunde** vor dem angesetzten Spielbeginn gelöscht werden. Die bereits abgebuchte Stunde wird vom System automatisch wieder gutgeschrieben. „Provisorische“ Reservationen auf Vorrat, um sie dann kurzfristig wieder zu löschen, sind nicht gestattet.

Einzelstunden (= Einheiten à 30 Min.) können **frühestens 40 Tage** vor dem Spieltermin ausschliesslich durch Mitglieder des TC Spreitenbach mit entsprechendem Guthaben für die Hallenbelegung gebucht werden.

Die Reservation für Turniere, Interclub, Senioretrëff, Juniorentrainings, Platzpflege, etc. ist Sache der Hallenkommission.

Mit Spielen ist rechtzeitig aufzuhören, so dass **vor Ablauf** der reservierten Zeit noch genügend Zeit für das einwandfreie Abziehen des Platzes besteht. Der Platz muss kreisförmig, von der Platzbegrenzung her von aussen nach innen, gewischt werden. Bitte das Schleppnetz nach Gebrauch in der Platzmitte, im Bereich der Grundlinie kurz ausschütteln.

Die Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen bespielt werden (keinesfalls mit Joggingsschuhen, Schuhen mit Stollen oder Strassenschuhen).

Jeder Mieter haftet für die durch ihn oder seinen Spielpartner verursachten Schäden. Allfällige Defekte, Beschädigungen oder sonstige Besonderheiten sind dem Chef Infrastruktur oder einem Mitglied der Hallenkommission zu melden.

Der Halleneigentümer übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder Diebstählen. Die Versicherung solcher Schäden ist Sache der Benutzer.

Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, auch wenn der Platz nach Ablauf der Mietzeit nicht von andern Spielern benutzt oder später als gebucht begonnen wird. Verstösse gegen diese Bestimmung werden von der Hallenkommission mit aller Strenge, welche bis zum Spielverbot in der Halle führen kann, geahndet.

Junioren bis 16 Jahre dürfen die Halle nur in Begleitung eines spielberechtigten Clubmitgliedes benutzen. Ausnahmefälle regelt auf Antrag die HK.

Die Benutzer haben die Halle und ihre Einrichtungen mit aller Sorgfalt zu behandeln. Den Anordnungen des Chefs Infrastruktur und der Organe des TCS ist Folge zu leisten. Jeder Benutzer der Anlage ist mitverantwortlich und setzt sich für einen geordneten Betrieb ein.

Der Hallenbetrieb wird per Videoaufzeichnung überwacht.

Mit der Reservation anerkennt jeder Benutzer die Bestimmungen dieses Reglements.

4. HAUSORDNUNG

Die Gültigkeit dieser Hausordnung erstreckt sich auf das Clubhaus sowie auf das gesamte Gelände der Tennisanlage.

Die Benützung des Clubhauses unterliegt an sich keiner zeitlichen Beschränkung, doch sind die ortsüblichen Gepflogenheiten einzuhalten (0600 bis 2400 Uhr), ausgenommen offizielle Clubanlässe.

Zutritt zu den Anlagen haben die Mitglieder des TCS, deren Familienmitglieder und Gäste sowie ausdrücklich hierzu ermächtigte Personen. Clubmitglieder können das Clubhaus für private Anlässe mieten (online via Internet), zeichnen dann aber verantwortlich für Ordnung und korrekte Abrechnung.

Jede Benützung der Anlage verpflichtet zu aller Sorgfalt und Reinlichkeit. Es betrifft dies insbesondere:

- Aufräumen von Abfall und Unrat
- Einzelnes Geschirr von Hand abwaschen und im Schrank versorgen
- Kochherd und Backofen nach Gebrauch mit den bereitstehenden Mitteln reinigen
- Licht löschen, Fenster und Türen schliessen. **Wichtig: Eingangstüren zur Tennisanlage beim Verlassen mit dem Schlüssel abschliessen**
- Cheminées nach Benützung reinigen
- Kissen von Lounge und Pergola im Materialraum versorgen
- Steuerung der Pergola Store auf Automatik-Betrieb stellen wenn eine andere Betriebsart gewählt wurde
- Dach der Lounge zwingend schliessen
- Velos, Mofas und Motorräder auf dem eigens dafür bezeichneten Platz bei der Halle abstellen

Für Hunde gilt auf der ganzen Anlage Leinenzwang; bellende Hunde gehören nicht auf die Anlage, der Halter ist dafür verantwortlich.

In unserem Club-Restaurant gilt Self-Service nach dem Grundsatz: Zuerst Getränke in Kärtli eintragen, dann konsumieren.

Das Umziehen und Deponieren von Kleidern und Schuhen ist nur in der Garderobe gestattet. Tennis- und andere Bekleidung sowie Rackets und Bälle dürfen über Nacht weder in den Garderoben noch in der Anlage deponiert werden.

Die letzte Person, welche die Anlage verlässt, hat sich zu vergewissern, dass die oben erwähnten Punkte erledigt sind.

Jedes TCS-Mitglied hilft durch seinen persönlichen Einsatz mit, unsere wunderschöne Tennisanlage in einem einwandfreien Zustand zu halten.

5. GESAMTANLAGE UND ALLGEMEINES

Anordnungen der Organe und des Chefs Infrastruktur sind verbindlich und strikte zu befolgen. Bei Nichtbeachtung der Reglemente behält sich der Vorstand angemessene Schritte vor.

Reklamationen sind ausschliesslich an den Vorstand oder an den Chef Infrastruktur zu richten.

Schlüssel für die Tennisanlage können bei der Gemeinde gegen Entrichtung einer Depotgebühr bezogen werden.

Die Reglemente treten mit Genehmigung durch die Generalversammlung vom **25. Februar 2011** in Kraft und ersetzen sämtliche, früheren Veröffentlichungen.

Der Präsident

Der Vicepräsident

R. Reinger

H-R. Kolb